



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2022

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 28.09.2022

Wasserstoff Bund-Länder-Arbeitskreis und Vertreter im Nationalen Wasserstoffrat und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie wurde ein Bund-Länder-Arbeitskreis Wasserstoff eingerichtet, der der besseren Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern dienen soll. Außerdem können die Länder bis zu vier Vertreter (Gästestatus) zu den Sitzungen des Nationalen Wasserstoffrat entsenden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Am 10. Juni 2020 hat die Bundesregierung die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS) veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde für die Umsetzung auch der sog. Nationale Wasserstoffrat (NWR) begründet.

Auf Wunsch der Länder können auch zwei Repräsentantinnen oder Repräsentanten der Länder als Gäste an den Sitzungen teilnehmen. Der Wasserstoffrat tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen. Die Zahl der Länderrepräsentantinnen oder -repräsentanten wurde zwischenzeitlich auf vier erhöht, die jedoch ohne Stimmrecht sind.

Eine Leitstelle Wasserstoff (LW), die in der Governance-Struktur der NWS verankert ist, koordiniert und unterstützt die Tätigkeit des NWR beispielsweise beim Monitoring der Strategieumsetzung und entwickelt Projektstrukturen zur Umsetzung der konkreten Maßnahmen.

In der NWS wird betont, dass „eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern es ermöglicht, Maßnahmen aufeinander abzustimmen, Synergieeffekte zu nutzen, Pfadabhängigkeiten vorzubeugen, wertvolle Erfahrungen auszutauschen und verbleibende Handlungsbedarfe zu identifizieren“. Dies ist Grundlage für die Einrichtung des Bund-Länder-Arbeitskreises Wasserstoff (BLAW). Dessen zentrales Ziel ist es, die Information der Länder über die Aktivitäten des NWR sicherzustellen.

Im Jahr 2021 hat der BLAW zweimal, am 22. April und am 3. November, getagt.

Die Sitzung im April 2021 diente der Abstimmung der organisatorischen Strukturen und der Ansprechpartnerinnen und -partner sowie der Festlegung des weiteren Vorgehens.

Im November 2021 wurde der Sachstand bei der Umsetzung der NWS vorgestellt und die weitere Intensivierung des Austauschs zwischen Bund und Ländern festgelegt. Die Darstellung umfasste insbesondere

- Berichte der einzelnen Bundesministerien, u.a. BMVI, BMBF und BMU (diese sind auch Bestandteil des Fortschrittsberichtes der Bundesregierung zur Umsetzung der NWS vom April 2022);
- einen Bericht zur Umsetzung der IPCEI Wasserstoffprojekte (Important Project of Common European Interest), bei denen die Länder finanziell beteiligt sind;
- aktuelle Sachstandsberichte aus den Ländern.

Im Jahr 2022 hat bisher kein weiteres Treffen des BLAW stattgefunden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer vertritt das Land Hessen in den Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises?

Das Land Hessen wird durch die für Wasserstoff zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) vertreten.

Frage 2. An welchen Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises hat der Vertreter des Landes Hessen teilgenommen?

Das Land Hessen war bei allen bisherigen Sitzungen (April und November 2021) vertreten.

Frage 3. Welche konkreten Beiträge hat das Land Hessen im Rahmen der Beratungen des Arbeitskreises zugesteuert?

Neben einem sog. Steckbrief („Bundesland-Steckbrief H2-Aktivitäten und Akteure“) wurde seitens der LW keine Beiträge eingefordert.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsweise und Effizienz des Arbeitskreises?

Frage 5. Welche Ergebnisse der Beratungen des Arbeitskreises sind für Hessen bedeutsam?

Die Fragen 4. und 5. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der BLAW ist wichtig, da dort über die bundesdeutschen und internationalen Entwicklungen im Bereich Wasserstoff berichtet wird. Bei solchen Maßnahmen die Bund und Länder gleichermaßen betreffen (z.B. IPCEI Projekte zum grenzüberschreitenden Aufbau einer Wasserstoffbetankungsinfrastruktur für Lkw), ist der BLAW wichtig, um die Herausforderungen in Bezug auf Umsetzung und Finanzierung gemeinsam zu besprechen.

Hessen engagiert sich seit fast zehn Jahren in der sogenannten Länderarbeitsgruppe Brennstoffzelle und Wasserstoff und berichtet regelmäßig über die Aktivitäten in Hessen. Daneben bestehen verschiedene Ländergrenzen übergreifende Aktivitäten im Wasserstoffbereich, die Sorge dafür tragen, dass Hessen entsprechend thematisch vernetzt wird.

Zu nennen ist beispielhaft das Rh2ine Projekt (Wasserstofflogistik auf dem Rhein) und die aufgenommene Verständigung mit den auch außerhessischen Fernleitungsnetzbetreibern und den hessischen Verteilnetzbetreibern zum Thema Wasserstoff, um eine frühzeitige Anbindung Hessens an ein überregionales Wasserstoffnetz zu ermöglichen.

Frage 6. Welche Personen hat die Landesregierung als Vertreter mit Gaststatus für die Sitzungen des Nationalen Wasserstoffrates benannt?

Frage 7. Auf Grundlage welcher Kriterien erfolgte die Auswahl der benannten Vertreter?

Frage 8. Welche Beiträge haben die hessischen Vertreter im Nationalen Wasserstoffrat beigesteuert?

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsweise und Effizienz des Nationalen Wasserstoffrates?

Die Fragen 6. bis 9. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den Sitzungen des NWR hat bisher kein Vertreter der Landesregierung teilgenommen. Der Gaststatus macht eine Teilnahme nicht erforderlich, da die Informationen und Ergebnisse aus den Sitzungen des NWR über den BLAW an die Länder transportiert werden. Zudem sind die Ländervertretungen im BLAW i.d.R. auch Mitglied in der vorgenannten Länderarbeitsgruppe Brennstoffzelle und Wasserstoff, so dass hier ein entsprechender Austausch stattfindet.

Wiesbaden, 8. November 2022

In Vertretung:
Jens Deutschendorf